



Ausbildungsordnung Bläserjugend

I. Allgemein

Der Musikverein Neuhengstett ist bemüht, Kindern und Jugendlichen eine fundierte musikalische Ausbildung auf einem Blasinstrument oder Schlagzeug zu vermitteln.

Diverse Fach-Lehrgänge runden die dabei erworbenen Kenntnisse ab.

Das Ziel ist es, den ausgebildeten Schüler, entsprechend der Eignung, in das Vereinsorchester zu übernehmen, um den Fortbestand des Vereins zu gewährleisten.

II. Ausbildungsstufen

1. Musikalische Grundausbildung (ab 1. Schuljahr)

Blockflöte und einfache Notenkenntnisse
Dauer: 1 – 2 Jahre

2. Instrumentalunterricht (ab 3. Schuljahr)

Erlernen eines Instrumentes im Einzelunterricht, Musiktheorie und
Instrumentenpflege
Dauer: bis zum 16. Lebensjahr

3. Zusammenspiel in Gruppen / Jugendkapelle

Nach ungefähr 1 Jahr Instrumentalunterricht, je nach Stand der Ausbildung, ist die
Teilnahme an der Bläsergruppe / Jugendkapelle Pflicht.

Das Ziel ist, die Jugendlichen spätestens ab dem 16. Lebensjahr in das Vereinsorchester zu übernehmen.

Der Unterricht wird von qualifizierten Fachkräften erteilt (Dirigent, Honorarlehrer, Vereinsmusiker).

In den Ferien und an schulfreien Tagen findet kein Unterricht statt.

III. Kosten

1. Musikalische Grundausbildung

Unterricht in kleinen Gruppen (Blockflötenunterricht)

25 € / Monat

2. Instrumentalunterricht

Einzelunterricht bei 30 Minuten wöchentlich.

50 € / Monat

45 € / Monat (ab dem zweiten Kind)

3. Instrumentenmiete

Ein Instrument (nicht Blockflöte) kann, sofern vorhanden, vom Verein gestellt werden.

10 € / Monat

Beschädigungen oder Verluste, die durch Eigen- oder Fremdverschulden entstehen, gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Kosten für Kleinmaterialien (Blätter bei Blattinstrumenten, Pflegemittel, Instrumentalschulen, Notenständer etc.) sind selbst zu tragen.

4. Bezahlung

Die Beiträge werden quartalsweise durch Bankeinzug erhoben.

IV. Schlussbestimmungen

Der Schüler hat das Instrument pfleglich zu behandeln. Entsprechender Übungsfleiß und Pünktlichkeit werden vorausgesetzt. Bei Krankheit ist der Fachlehrer rechtzeitig zu informieren.

Die Eltern können jederzeit telefonisch oder persönlich Auskunft über den Musikalischen Stand und das Verhalten Ihres Kindes vom jeweiligen Fachlehrer erhalten.

Gesamtschuldner gegenüber dem Musikverein sind die Erziehungsberechtigte bzw. die Anmeldenden.

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zum Unterricht und zurück, sowie bei Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins, versichert.

Anmeldungen können jederzeit schriftlich bei nachstehenden Personen abgegeben werden. Mit der Anmeldung werden die Ausbildungsordnung und die Vereinssatzung anerkannt.

Abmeldungen sind 8 Wochen vor Quartalsende schriftlich mitzuteilen.

V. Kontaktpersonen Jugendleitung

Rebecca Talmon l' Armée
Kreuzweg 18, 75382 Althengstett, Tel. 07051-934707

Mona Pross
Ottenbronner Str. 9/1, 75382 Althengstett, Tel. 07051-78141

Ronja Sailer
Bozenerstr. 33, 75365 Calw-Heumaden, Tel. 07051-806367

VI. Inkrafttreten

Durch die in der Vorstandschaft vom 23.03.11 beschlossene Änderung dieser Ausbildungsordnung erlischt die Fassung vom 01.01.2005.

Die neue Fassung der Ausbildungsordnung tritt ab dem 01.07.11 in Kraft.

Neuhengstett, den 18.05.2011

Unterschriften:

1. Vorstand Horst Heim

2. Vorstand Benjamin Talmon l' Armée

Geschäftsführerin Kerstin Stoll

1. Kassier Martin Hahn